

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04. November 2021 vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) liegt der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

in der Zeit vom 15. November 2021 bis einschl. 23. November 2021

während den Dienststunden, montags - donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5, Finanzverwaltung, zur Einsichtnahme aus. **Aufgrund der derzeitigen Situation ausschließlich bei vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06471 986630.**

Löhnberg, 09. November 2021
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 09. November 2021
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister